

**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung**

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Änderung des Stellenplans im Bereich Datenschutz**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Beschlussvorlage Nr. 110/2025

Produkt: 01.02.06 Datenschutzbeauftragter

01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	37.723,00 €	39.270,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01/02/06/5011000/Beamtenbezüge

Laufend: 01/02/06/5011000/Beamtenbezüge und 01.09.01/5011000/Beamtenbezüge

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Grundlage: Art. 37 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/ Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Wagemeyer und Herrn Rats Herrn Adam am 24.04.2025 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

1. Beim Produktsachkonto 01.02.06 5291065/7291065 – Externe Leistung Datenschutz – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 76.993 € für das Jahr 2025 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Sachkonto 5011000/7011000 – Beamtenbezüge, in Höhe von 72.031 € im Produkt 01.02.06 und in Höhe von 4.962 € im Produkt 01.09.01
2. Die Dritte Änderung zum Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.

Begründung:

Die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten soll entsprechend des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung für die Dauer von zunächst zwei Jahren mit der Option der Verlängerung extern vergeben werden.

Bei dem Produkt 01.02.06 „Datenschutz“ sind aktuell die Personalaufwendungen für die interne Wahrnehmung der Funktion veranschlagt, nicht jedoch Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Für die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben für ein einmaliges Datenschutz-Audit, Implementierungskosten sowie die laufende datenschutzrechtliche Betreuung werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 76.993 € benötigt.

Entsprechend ist die für die interne Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten benötigte Stelle (0,5 VZÄ) aufgrund der externen Vergabe zu streichen. In diesem Zuge werden auch im Zusammenhang mit der DSGVO-Einführung eingerichtete weitere 0,5 VZÄ zurückgeführt (vgl. Anlage). Die Deckung des außerplanmäßigen Mittelbedarfs ist daher im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei den Personalaufwendungen.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2026. Die Beteiligung des Personalrats insoweit gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 12.05.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterung Dritte Änderung des Stellenplans 2024/25

